



21. Februar 2018

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 13 15. Sitzung des Kreistages Hof

Nr. 14 Bekanntmachung einer Übung der Reservistenkameradschaft

Nr. 15 Jugendschöffenwahl

13. 15. Sitzung des Kreistages Hof

Am **Freitag, den 9. März 2018, um 09.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 15. Sitzung des Kreistages Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenausschuss bei den Amtsgerichten für die Amtsperiode ab 1. Januar 2019
2. Tourismuszentrale Fichtelgebirge e.V.; Aufhebung der Zweckvereinbarung und Erlass eines Einzelbetrauungsaktes
3. Tourismusentwicklung Großer Kornberg; Gründung eines Zweckverbandes und einer Betriebs-GmbH
4. Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Landkreises Hof sowie der Jahresabschlüsse 2016 des „Sondervermögens des Landkreises Hof - Kliniken Münchberg und Naila“
5. 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Landkreis Hof im Jahr 2018
6. Haushalt 2018

14. Bekanntmachung einer Übung der Reservistenkameradschaft

Am 23.02.2018 von 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr führen die Kreisgruppen der Reservisten Hochfranken und Oberfranken Nord im Raum Töpen, Isaar und Mödlareuth ihre alljährlich stattfindende Nachtorientierungsübung „Nachteule“ durch. Wir bitten die Bevölkerung, hiervon Kenntnis zu nehmen und sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Zur Abwicklung gegebenenfalls entstandener Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd nähere Auskünfte.

15. Jugendschöffenwahl

Wer möchte Jugendschöffe werden?

In wenigen Wochen wird der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Hof die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 aufstellen. Wer Interesse hat, sollte sich umgehend im Rathaus des Wohnsitzes oder bis spätestens Donnerstag, den 15. März 2018, beim Kreisjugendamt im Landratsamt Hof melden (Zimmer-Nr. N03, Erdgeschoss).

Die Voraussetzungen: Jugendschöffen müssen für die Jugendziehung geeignet sein und nach Möglichkeit schon entsprechende Erfahrungen vorweisen können. Gefragt sind Frauen und Männer aus allen Bevölkerungskreisen, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht jünger als 25 und nicht älter als 70 Jahre sind. Bei der Wahl werden insbesondere auch Eltern und Ausbilder berücksichtigt. Jugendschöffen müssen seit mindestens einem Jahr im Landkreis Hof leben. Das Ehrenamt als Jugendschöffe verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit, Aufgeschlossenheit und Reife.